

**AWO Kinderhaus
Rasselbande**

**Hauptstraße 9a
92699 Bechtsrieth**



Kinderschutzkonzept des AWO Kinderhaus Rasselbande

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
 - 3.1 Begriffsdefinition
4. Risiko- und Gefährdungsanalyse
 - 4.1 Gefahrenzonen
 - 4.2 Gefahrensituationen
 - 4.2.1 Wickelsituation
 - 4.2.2 An- und Ausziehen
 - 4.2.3 Schlafsituation
 - 4.2.4 Toilettengang
 - 4.2.5 Bring- und Abholzeit
 - 4.2.6 Trösten
 - 4.2.7 Fotos und Medien
 - 4.2.8 Alleinsituationen
 - 4.2.9 Mögliche Risikobereiche im Team
 - 4.2.10 Risikobereiche gegen Kinder durch Fachkräfte
 - 4.2.11 Risikobereiche zwischen Kindern
 - 4.2.12 Risikobereiche durch externe Personen
5. Prävention
 - 5.1 Personalmanagement
 - 5.1.1 Personalplanung
 - 5.1.2 Personalauswahl
 - 5.1.3 Dienstplan
 - 5.1.4 Personalführung
 - 5.1.5 Personalentwicklung
 - 5.1.6 Teamarbeit fördern
 - 5.1.7 Konfliktmanagement
6. Verhaltenskodex – Gewaltfreie Pädagogik
 - 6.1 Sprache und Kommunikation
 - 6.2 Nähe und Distanz
7. Sexualpädagogisches Konzept
 - 7.1 Einleitung
 - 7.2 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung
 - 7.3 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte
 - 7.4 Kindliche Sexualentwicklung
 - 7.5 Regeln bei Doktorspielen
 - 7.6 Schutz der Intimsphäre
 - 7.7 Rolle der pädagogischen Fachkraft
 - 7.8 Zusammenarbeit mit Eltern
 - 7.9 Prävention von Grenzverletzungen sexualisierter Gewalt
 - 7.10 Reflexion und Weiterarbeit
8. Beteiligung von Kindern – Kinderrechte und Partizipation
 - 8.1 Kinderrechte im Kinderhaus
 - 8.2 Beteiligung und Partizipation
 - 8.3 Vorteile (Ziele) der Partizipation
 - 8.4 Umsetzung im Kinderhaus

- 9. Beschwerdemanagement für Kinder, Team und Eltern
 - 9.1 Beschwerdemanagement für Kinder
 - 9.2 Beschwerdemanagement Teammitglieder
 - 9.3 Beschwerdemanagement für Eltern
- 10. Vernetzung und Kooperation
- 11. Intervention
 - 11.1 Hinweise für die Kindeswohlgefährdung
 - 11.2 Notfallplan/Handlungsplan
 - 11.3 Sofortmaßnahmen
 - 11.4 Einschalten von Dritten
 - 11.5 Datenschutz
 - 11.5.1 Grundprinzip des Datenschutzes
 - 11.5.2 Schweigepflicht
 - 11.5.3 Weitergabe von Daten bei Kindeswohlgefährdung
 - 11.5.4 Informationen der Eltern
- 12. Qualitätssicherung
- 13. Anlaufstellen und Ansprechpartner
- 14. Anhang (Selbstverpflichtungserklärung und Datenschutzerklärung)

1. Einleitung

Der Schutz von Kindern hat in unserer Einrichtung oberste Priorität. Kinder haben ein Recht auf eine sichere, wertschätzende und fördernde Umgebung, in der sie sich frei entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können. Als pädagogische Institution tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dazu den Schutzauftrag unserer Einrichtung zu konkretisieren und verbindliche Standards für den Umgang mit möglichen Gefährdungen des Kindeswohls festzulegen. Es beschreibt Maßnahmen zur Prävention, zur Sensibilisierung des Teams, sowie klare Handlungsschritte bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Ziel unseres Konzeptes ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder geschützt sind, ihre Rechte wahrgenommen werden und sie sich mit ihren Bedürfnissen ernst genommen fühlen. Gleichzeitig bietet das Schutzkonzept den pädagogischen Fachkräften Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Das Kinderschutzkonzept ist ein verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

2. Leitbild

„In der täglichen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz des kindlichen Rechtes auf ein gewaltfreies Aufwachsen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Grenzachtung, Wertschätzung und Partizipation sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Wir setzen uns für bestmöglichen Schutz ein.

Wir dulden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern (Kinder untereinander, Personal - Kinder, Eltern / Außenstehende - Kinder).

Uns ist bewusst:

Wir müssen die Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen. Kein Kind kann sich alleine vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Missbrauch schützen!“¹

3. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz basiert auf verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die in folgenden Gesetzen verankert sind.

→ UN-Kinderrechtskonvention

→ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

„2012 wurde durch das Gesetz zur Stärkung eines Aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzkonzept BKiSchG) eine Gesetzesänderung herbeigeführt, die mit dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG) auch Unterstützungsangebote für Eltern erweitert und Kindeswohlgefährdungen durch erhöhte Transparenz entgegenwirkt.

§1 Abs. 1 KKG: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Zu den Gesetzesänderungen gehörten

- die Erweiterung des § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- die Einführung des § 8b SGB VIII, der die fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagesstätten betrifft und

- die Neufassung des § 72a SGB VIII: Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.“²

Diese Gesetze verpflichten pädagogische Fachkräfte dazu das Wohl des Kindes zu schützen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechende Schritte einzuleiten.

3.1 Begriffsdefinition

Kindeswohl: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“³

„Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen. Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in **seelische und körperliche Arten** unterteilen.

Zudem kann es hilfreich sein, zwischen **aktiven Handlungen**, also seelischer und körperlicher **Gewalt**, sowie passivem Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung zu unterscheiden. Die nachfolgende Übersicht zeigt Punkte die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und die sexuelle Gewalt (vgl. Maywald, 2019, S. 12) darstellen:

- **Seelische Gewalt**, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- **Seelische Vernachlässigung**, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/„wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- **Körperliche Gewalt**, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- **Körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankungen
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- **Sexualisierte Gewalt**, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen/Bewusstsein oder fehlende Unterstützung im Team – die Ursachen von Grenzverletzungen gegen Kinder durch Fachpersonal sind vielfältig und müssen in jeder Einrichtung genau betrachtet werden.“⁴

4. Risiko- und Gefährdungsanalyse

4.1 Gefahrenzonen

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes überprüfen wir regelmäßig die räumlichen Gegebenheiten unserer Einrichtung. Ziel ist es, mögliche Gefahrenstellen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen. Besonders im

² Awo Kinderschutzkonzept Ndb/Opf, Seite 5

³ Maywald, Jörg: Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen, handeln. Kindergarten heute – Wissen kompakt / spezial. Freiburg: Herder, Seite 16

⁴ Awo Kinderschutzkonzept Ndb/Opf, Seite 6

Blick stehen dabei Bereiche, in denen Kinder weniger einsehbar sind oder sich ohne direkte Aufsicht aufhalten können.

Folgende Räumlichkeiten zählen für uns zu Gefahrenzonen:

- Einzelne Bereiche in den Gruppenräumen (z.B. Bauecke, Kuschelecke, Intensivräume)
- Außerdem separate Räume der Einrichtung (Turnraum, Schlafrum, Toiletten, Garderobe)
- Auch im Außenbereich (Garten) gibt es einzelne Gefahrenzonen, die uns bewusst sind.

4.2 Gefahrensituationen

4.2.1 Wickelsituation

Beispiel: Eine pädagogische Fachkraft wickelt ein Kind, ohne mit ihm vorher zu sprechen oder es über den Vorgang zu informieren. Während des Wickelns macht die Fachkraft abwertende oder beschämende Bemerkungen über den Körper oder den Geruch des Kindes. („Du stinkst aber ganz schön heute.“)

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Intimsphäre der Kinder wird nicht ausreichend geschützt.
- Das Kind wird nicht respektvoll und wertschätzend behandelt.
- Das Kind wird nicht in die Situation einbezogen.

Richtiger Umgang beim Wickeln:

- Die Privatsphäre wird geschützt!
- Das Kind wird wertschätzend und achtsam behandelt.
- Die Fachkraft spricht respektvoll mit dem Kind und begleitet den Vorgang sprachlich mit. (Bsp: Ich öffne jetzt deine Windel.)
- Die Kinder werden einbezogen und dürfen „Nein“ sagen.
- Der Intimbereich wird nur berührt wenn es pflegerisch notwendig ist.
- Die Kinder werden in einem geschützten, aber nicht vollständig abgeschlossenen Raum gewickelt, sodass andere Kinder/Fachkräfte ungehindert hinein können.

4.2.2 An- und Ausziehen

Beispiel: Eine pädagogische Fachkraft zieht ein Kind schnell an, obwohl das Kind sagt, dass es das alleine machen möchte. Dabei zieht die Fachkraft dem Kind die Kleidung aus ohne auf seine Wünsche einzugehen. Zusätzlich kommentiert sie den Körper des Kindes vor den Anderen, z.B. „Du hast schon einen dicken Bauch.“ Außerdem passiert das Umziehen mitten im Gruppenraum, sodass andere Kinder zuschauen können.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Das Kind wird nicht in seiner Selbstständigkeit unterstützt.
- Die Wünsche und Grenzen der Kinder werden nicht respektiert.
- Abwertende Kommentare können das Kind beschämen.

Richtiger Umgang beim An- und Ausziehen:

- Wir helfen nur so viel wie nötig und wenn die Kinder uns darum bitten, bzw. wenn wir eine Überforderung feststellen.
- Die Würde und Privatsphäre des Kindes wird respektiert.
- Die Kinder entscheiden selbst wer ihnen hilft und sie werden in den Prozess aktiv mit einbezogen.
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich mit. (z.B. Jetzt mache ich die Jacke zu)

- Das Kind wird ermutigt sich selbst An- und Auszuziehen.
- Der Körper der Kinder wird nicht kommentiert.
- Das Umziehen findet in einem geschützten Bereich statt.

4.2.3 Schlafsituation

Beispiel: Ein Kind möchte beim Mittagsschlaf nicht schlafen und sagt mehrmals, dass es nicht müde ist. Die pädagogische Fachkraft reagiert darauf ungehalten und sagt: „Jetzt leg dich wieder hin und schlaf endlich.“ Anschließend deckt sie das Kind fest zu und drückt es leicht auf die Matratze, damit es liegen bleibt.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Die Bedürfnisse des Kindes werden nicht ernst genommen.
- Körperliche Nähe wird gegen den Willen des Kindes angewendet.
- Druck wird eingesetzt.

Richtiger Umgang bei Schlafenssituationen:

- Die Bedürfnisse werden respektiert und wahrgenommen. Wenn ein Kind nicht schlafen kann, darf es den Schlafraum wieder verlassen.
- Die Fachkraft spricht ruhig und verständnisvoll mit den Kindern.
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.
- Zur Einsicht in den Schlafraum steht ein Babyfon mit Kamera zur Verfügung und das Personal kontrolliert regelmäßig den Schlafraum.
- Körperkontakt erfolgt nur auf Initiative des Kindes. Es wird respektvoll von uns beendet.

4.2.4 Toilettengang

Beispiel: Ein Kind geht alleine auf die Toilette. Eine pädagogische Fachkraft öffnet ohne Aufforderung des Kindes die Toilettentür, schaut hinein, obwohl das Kind bereits gesagt hat, dass es alleine sein möchte. Außerdem ruft die Fachkraft laut durch den Raum: „Bist du endlich fertig?“ Andere Kinder hören das Gespräch und schauen ebenfalls zur Toilette.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Intimsphäre der Kinder wird nicht ausreichend geschützt.
- Das Kind wird in einer privaten Situation unter Druck gesetzt.
- Andere Kinder werden auf die Situation aufmerksam gemacht, was dem Kind unangenehm oder auch peinlich sein kann.

Richtiger Umgang beim Toilettengang?

- Die Kinder werden von dem Personal nur begleitet wenn sie Unterstützung benötigen oder wünschen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird durch einen Sichtschutz (Tür) gewährleistet.
- Andere Kinder betreten die Toiletten nicht ohne Erlaubnis.
- Das Kind wird nicht unter Zeitdruck gestellt.
- Gespräche über Toilettengang werden diskret und respektvoll behandelt.

4.2.5 Bring- und Abholzeit

Beispiel: Ein Kind spielt noch vertieft im Gruppenzimmer, als ein Elternteil kommt um es abzuholen. Die pädagogische Fachkraft sagt vor allen Kindern laut: „Hör auf zum Spielen, deine Mama ist da, zieh dich endlich an.“

Anschließend nimmt die Fachkraft das Kind am Arm und zieht es zur Tür, obwohl das Kind noch sein Spiel beenden möchte oder sich von den anderen verabschieden möchte.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Das Kind unter Druck gesetzt.
- Die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder werden nicht ernst genommen.
- Körperkontakt erfolgt gegen den Willen des Kindes.
- Das Kind wird vor anderen bloßgestellt.

Richtiger Umgang bei der Bring- und Abholzeit:

- Das Kind wird ruhig informiert das es abgeholt wird und es bekommt Zeit das Spiel zu beenden.
- Die Fachkraft unterstützt die Transition vom Kindergarten in die Familie in einer wertschätzenden und respektvollen Art und Weise.
- Das Personal übergibt die Kinder nur an abholberechtigte Personen. Unbekannte müssen sich beim Fachpersonal ausweisen.
- Die Eingangstür wird nicht unbeaufsichtigt geöffnet.

4.2.6 Trösten

Beispiel: Ein Kind weint, weil es sich beim Spielen verletzt hat. Die pädagogische Fachkraft nimmt das Kind sofort auf dem Schoß und umarmt es fest, obwohl das Kind sich wegdreht und die körperliche Nähe nicht möchte. Gleichzeitig sagt die Fachkraft: „Ist doch nicht so schlimm, hör auf zu weinen.“

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Körperliche Nähe wird gegen den Willen des Kindes gegeben.
- Die Gefühle des Kindes werden heruntergespielt und nicht ernst genommen.
- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden nicht beachtet.

Richtiger Umgang beim Trösten:

- Die Fachkraft fragt das Kind, was es braucht bzw. was hilft. (z.B. Hand halten, am Schoß,...)
- Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen, besprochen und respektiert.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn es das Kind möchte.
- Das Kind wird ruhig und einfühlsam begleitet.

4.2.7 Fotos und Medien

Beispiel: Eine pädagogische Fachkraft macht während des Kita-Alltags Fotos von den Kindern und zeigt diese anderen Eltern. Auf einigen Bildern sind Kinder in sensiblen Situationen zusehen, wie beispielsweise beim Spielen oder Essen.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Fotos werden ohne Einwilligung der Eltern gemacht.
- Die Bilder werden ohne Zustimmung weitergegeben.
- Die Privatsphäre der Kinder wird nicht ausreichend geschützt.

Richtiger Umgang mit Fotos und Medien:

- Fotos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemacht.
- Die Persönlichkeitsrechte werden respektvoll behandelt.

4.2.8 Alleinsituationen

Beispiel: Ein Kind wird von einer pädagogischen Fachkraft in einen Nebenraum gerufen, angeblich um gemeinsam ein Bild zu malen. Während das Kind auf dem Stuhl sitzt, beginnt die Fachkraft das Kind unangemessen zu berühren. Andere Mitarbeiter haben keine Einblicke und das Kind fühlt sich eingeschüchtert und hilflos.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Die Situationen findet abseits von Sicht und Kontrolle anderer Mitarbeiter statt.
- Die körperliche Grenze der Kinder wird verletzt.
- Das Kind wird isoliert und in eine Machtposition gedrängt ohne Rückzugs,- oder Schutzmöglichkeiten.

Richtiger Umgang in Alleinsituationen:

- Eine Einzelbetreuung findet in einsehbaren Räumen statt und die Türen werden nicht verschlossen.
- Alleinsituationen, wenn sie notwendig sind, werden pädagogisch begründet. (z.B. kurze Gespräche, Beobachtungen, Hilfe bei Toilettengang)
- Das Kind wird aufgeklärt und in die Situation einbezogen, warum diese nötig ist.
- Regeln für Alleinsituationen werden im Team klar vereinbart und dokumentiert.
 1. Kinder werden vorab informiert. Sie haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.
 2. Sicht und Rufkontakt zu anderen Fachkräften einhalten.
 3. Die Fachkraft darf das Kind nicht völlig isolieren.
 4. Körperliche Nähe...
 - ...erfolgt nur, wenn das Kind einverstanden ist.
 - ...wie Berührungen sind nur zur Unterstützung von Sicherheit erlaubt, niemals unangemessen.
 5. Dokumentation
 - ...Auffälligkeiten oder Konflikte werden sofort im Team besprochen
 - ...Alle Mitarbeiter kennen die Richtlinien für Alleinsituationen.
 - ...Neue Mitarbeiter werden eingewiesen.
 - ...Regelmäßige Reflexionen im Team finden statt.

4.2.9 Mögliche Risikobereiche im Team

Beispiel: Eine Erzieherin beobachtet das eine Kollegin ein Kind sehr grob am Arm packt und es laut anschreit, weil es nicht aufräumen will. Die Kollegin sagt danach zum Team: „Das bleibt aber unter uns, sonst gibt es Ärger.“. Eine andere Fachkraft im Team spricht das Verhalten nicht an und meldet es auch nicht der Leitung, obwohl sie wusste, dass das Kind Angst hat.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Professionelle Grenze gegenüber dem Kind wird deutlich überschritten. (grobes Anfassen)
- Gewisse Teamgrenzen werden überschritten, weil Druck aufgebaut wird, um etwas zu verschweigen.
- Die Verantwortung zum Schutz des Kindes wird nicht wahrgenommen.

Richtiger Umgang:

- Die Situation im Team und mit der Leitung besprechen.
- Das Verhalten dokumentieren.

4.2.10 Risikobereiche gegen Kinder durch Fachkräfte

Beispiel: Eine Fachkraft macht regelmäßig abwertende Kommentare über ein Kind vor anderen Kindern. (z.B. Du nervst mich.“)

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Die Würde des Kindes wird verletzt.
- Bloßstellung vor anderen Kindern.

Richtiger Umgang:

- Andere Teammitglieder müssen reagieren und das Verhalten besprechen.
- Verhaltensweisen dokumentieren und Leitung informieren.
- Kind schützen!

4.2.11 Risikobereiche zwischen Kindern

Beispiel: Zwei Kinder spielen in der Bauecke. Ein Kind nimmt dem anderen immer wieder die Bausteine weg, obwohl das andere Kind mehrmals betont: „Stopp, das ist mein Baustein, ich möchte das nicht!“ Das andere Kind hört nicht auf und lacht darüber.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Das klare „Nein“ oder „Stopp“ als Signal wird nicht respektiert.
- Die persönlichen Grenzen des anderen Kindes werden missachtet.
- Das betroffene Kind fühlt sich möglicherweise verärgert, hilflos oder verloren.

Richtiger Umgang:

- Die Fachkraft sollte die Situation beobachten und eingreifen.
- Den Kindern helfen Grenzen zu benennen. (Wenn jemand Stopp sagt, hören wir auf!)
- Mit den Kindern werden gemeinsam Lösungen oder Kompromisse gesucht. (z.B. gemeinsames Spielen, abwechselnd,...)

4.2.12 Risikobereiche durch externe Personen

Beispiel: Ein Elternteil kommt in das Kinderhaus und schimpft laut mit einer Erzieherin vor den anderen Kindern, weil es mit einer Entscheidung unzufrieden ist. Dabei sagt es: „Sie haben keine Ahnung wie man mit Kindern umgeht.“

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Die Erzieherin wird respektlos und abwertend behandelt.
- Der Konflikt wird vor den Kindern ausgetragen, was für sie belastend sein kann.
- Die professionelle Grenze der Einrichtung wird nicht respektiert.
- Eine fremde Person betritt die Gruppe ohne sich anzumelden.

Richtiger Umgang:

- Die Situation ruhig klären und Grenzen setzen.
- Regeln der Einrichtung klarstellen. (Datenschutz, respektvoller Umgang!)
- Bei schweren Vorfällen die Leitung informieren und dokumentieren.

5. Prävention

Prävention bedeutet Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken und Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. In unserem Kinderhaus spielt Prävention eine wichtige Rolle, um das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu schützen. Durch klare Regeln, aufmerksame

Beobachtungen und eine offene Kommunikation im Team können Grenzüberschreitungen früh erkannt und verhindert werden.

Ziel der Prävention ist es, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder frei entwickeln und geschützt aufwachsen können.

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Personalplanung

Die Leitung plant in Abstimmung mit dem Träger und der Fachberatung wie viele Erzieher und Erzieherinnen benötigt werden, damit die Gruppen gut betreut werden.

5.1.2 Personalauswahl

Pädagogische Fachkräfte werden gesucht, ausgewählt und eingestellt. Dies geschieht in Absprache von Leitung, Fachaufsicht und Träger.

5.1.3 Dienstplan

Die Leitung erstellt Dienstpläne, Urlaubspläne und organisiert Vertretung bei Krankheitsfällen.

5.1.4 Personalführung

Die Mitarbeiter werden angeleitet, unterstützt und motiviert. Dazu gehören Mitarbeitergespräche.

5.1.5 Personalentwicklung

Die Leitung sorgt dafür, dass Mitarbeiter Fortbildungen und Weiterbildungen besuchen können, um ihre Kompetenzen zu verbessern.

5.1.6 Teamarbeit fördern

Ein gutes Arbeitsklima im Team wird unterstützt, zum Beispiel durch Teamsitzungen, Betriebsausflüge und gemeinsame Absprachen.

5.1.7 Konfliktmanagement

Bei Problemen oder Streitigkeiten im Team unterstützt die Leitung Konflikte zu bewältigen, fördernde Lösungen zu finden und diese umzusetzen.

6. Verhaltenskodex – Gewaltfreie Pädagogik

Jeder muss sich an folgende Aspekte halten:

- ➔ Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen!
- ➔ Es werden keine abwertenden Kosenamen im Alltag verwendet!
- ➔ In der gesamten Einrichtung besteht die Schweigepflicht!
- ➔ Die Kinder werden nicht angeschrien oder bloßgestellt!
- ➔ Kinder werden nicht unter der Kleidung massiert oder gestreichelt!
- ➔ Ein Kind wird nie auf dem Schoß genommen ohne zu fragen!
- ➔ Kinder werden nie zur eigenen sexuellen Befriedigung benutzt!
- ➔ Es findet kein regelmäßiges Zurückziehen mit Kindern in Nebenräume statt!
- ➔ Nacktheit bei Doktorspielen wird strengstens unterbunden!
- ➔ Das Umziehen/Wickeln von Kindern findet nicht an öffentlichen Plätzen des Kinderhauses statt!
- ➔ Küssen von Kindern ist verboten – vor allem auf dem Mund!

- ➔ Das Team trägt keine aufreizende/freizügige Kleidung!
- ➔ Kurzzeitpraktikanten/externe Personen dürfen nicht allein mit Kindern zur Toilette gehen oder den Wickelprozess durchführen!

Folgende Punkte sind nicht gut, können im Alltag jedoch geschehen:

- ➔ Kinder werden festgehalten bei Selbst- oder Fremdgefährdung.
- ➔ Private Kontakte zu Familien transparent umsetzen.
- ➔ Umgangston ist unfreundlich.
- ➔ Vorurteilsbehaftete Literatur bleibt unreflektiert im Umgang mit Kindern.

Diese Faktoren sind in Ordnung:

- ➔ Kinder werden über den Klamotten massiert.
- ➔ Das Wickeln, Waschen/Abtrocknen und Eincremen.
- ➔ Den Prozess des Umziehens anleiten und unterstützen.
- ➔ Kindern werden die Haare gekämmt/frisiert oder das Gesicht geschminkt.
- ➔ Wenn Regeln missachtet werden, steht die Konsequenz in Zusammenhang mit dem begangenen Fehlverhalten.
- ➔ Bei Temperatur darf auf Stirn oder im Ohr Fieber gemessen werden.
- ➔ Gespräche zur Aufklärung, je nach Situation mit kindgerechter Sprache
- ➔ Durch Ich-Botschaften wird eine achtsame und wertschätzende Abgrenzung geschaffen
- ➔ Richtige Kleidung der Kinder bei Situationen wie Baden oder Schlafen.
- ➔ Die Erzieher dürfen auch Stopp sagen.

6.1 Sprache und Kommunikation

Beispiel: Eine Erzieherin sagt zu einem Kind „Du bist immer so anstrengend.“

Grenzüberschreitung:

- Das Kind wird nicht wertschätzend behandelt und negativ bewertet.

Beispiel: Kinder lachen ein anderes Kind aus und sagen: „Mit dir spielt eh niemand, du bist doof.“

Grenzüberschreitung:

- Das Kind wird beleidigt und von den anderen ausgegrenzt.

Richtiger Umgang mit Sprache und Kommunikation:

- Es werden keine abwertenden oder bloßstellenden Bemerkungen gegenüber Kindern gemacht.
- Konflikte werden ruhig und auf Augenhöhe geklärt.
- Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen und benannt.
- Respektvolle und kindgerechte Sprache verwenden.
- Kinder werden nicht beleidigt oder in beschämende Situationen gebracht!

6.2 Nähe und Distanz

Beispiel: Eine Fachkraft setzt ein Kind ständig auf seinen Schoß, obwohl es sich unwohl fühlt.

Woraus ergibt sich die Grenzüberschreitung?

- Zu viel körperliche Nähe ohne Zustimmung des Kindes.

Beispiel: Ein Kind küsst oder umarmt ein anderes Kind obwohl dieses „Nein“ sagt.

Grenzüberschreitung:

- Das klare Signalwort „Nein“ wird nicht akzeptiert und übergangen.

Richtiger Umgang mit Nähe und Distanz:

- Körperkontakt findet nur auf Wunsch des Kindes statt. (Trösten, in Gefahrensituationen, zur Unterstützung im Kindergartenalltag)
- Ein klares „Nein“ oder „Stopp“ muss respektiert werden.
- Unsere Handlungen werden den Kindern gegenüber angekündigt.
- Die Körpersprache wird beobachtet, wahrgenommen, umgesetzt und respektiert.

7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1 Einleitung

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder entdecken ihren Körper, entwickeln ein Körperbewusstsein und lernen soziale Regeln im Umgang miteinander. Unsere Einrichtung sieht es als pädagogische Aufgabe Kinder in dieser Entwicklungsphase sensibel, wertschätzend und altersgerecht zu begleiten. Unser sexualpädagogisches Konzept unterstützt Kinder dabei ein positives Körpergefühl und Selbstbewusstsein für persönliche Grenzen zu entwickeln. Gleichzeitig trägt es zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt bei.

7.2 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung

- Förderung eines positiven Körper- und Selbstbildes
- Kinder lernen Grenzen anderer zu respektieren und akzeptieren.
- Kinder lernen ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese zu äußern.
- Kinder werden in ihrer Selbstbestimmung gestärkt.
- Vermittlung von altersgerechten Wissen über Körper und Gefühle. (durch Bilderbücher oder Gesprächsrunden)
- Prävention von sexualisierter Gewalt

7.3 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Wir begegnen der kindlichen Sexualität wertschätzend, offen, altersgerecht und ohne Beschämung. Kinderfragen werden in unserer Einrichtung ernst genommen und ehrlich beantwortet. Dabei orientieren wir uns immer am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

7.4 Kindliche Sexualentwicklung

Kinder zeigen im Kindergartenalltag folgende Verhaltensweisen...

...Interesse am eigenen Körper

...Fragen zu verschiedenen Körperteilen

...Rollenspiele (Mutter-Vater-Kind)

...die sogenannten Doktorspiele

...Neugier auf Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen

→ Diese Verhaltensweisen sind Teil einer normalen kindlichen Entwicklung!

7.5 Regeln bei Doktorspielen

- Stopp heißt Stopp!
- Niemand wird dazu gezwungen!

- Es wird niemand dabei verletzt!
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt!
- Alle spielen freiwillig mit und es kann jederzeit aufgehört werden!
- Hilfe holen ist erlaubt!
- Doktorspiele finden nicht in abgetrennten Räumen statt!
- ➔ Die pädagogischen Fachkräfte behalten solche Situationen immer im Blick und greifen ein, wenn die Regeln nicht eingehalten werden!

7.6 Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder wird in unserer Einrichtung respektiert und geschützt.

Beispiele:

- Kinder dürfen sich eigenständig an- und ausziehen.
- Beim Toilettengang erhalten Kinder nur bei Bedarf unsere Unterstützung.
- Pflegebehandlungen erfolgen achtsam und respektvoll.
- Kinder werden zuvor informiert, wenn sie berührt werden.
- Rückzugsmöglichkeiten werden im Alltag berücksichtigt.

7.7 Rolle der pädagogischen Fachkraft

- Die Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion.
- Wir beobachten detailliert die kindlichen Verhaltensweisen.
- Wir begleiten bestimmte Situationen pädagogisch sinnvoll.
- Wir sprechen mit den Kindern über Grenzen und Gefühle.
- Wir fördern eine offene Gesprächskultur.
- Wir greifen bei Grenzverletzungen sofort ein.
- Wir dokumentieren auffällige Situationen sorgfältig.
- Wir tauschen uns regelmäßig im Team aus und reflektieren uns.

7.8 Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir informieren die Eltern über unser Sexualpädagogisches Konzept.
- Wir schaffen Transparenz über unsere pädagogischen Haltungen.
- Wir respektieren unterschiedliche kulturelle und familiäre Werte.
- Eltern dürfen sich vertrauensvoll an unsere Fachkräfte wenden.

7.9 Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Prävention erfolgt durch:

- Wir kommunizieren offen im Team
- Wir sensibilisieren unser Personal für diese Thematik
- Wir haben klare Regeln diesbezüglich im Umgang miteinander
- Wir stärken das Kind in seiner Selbstbestimmung, dabei berücksichtigen wir auch die „Gendersensible Pädagogik“
- Zusammenarbeit mit bestimmten Fachstellen

7.10 Reflexion und Weiterarbeit

Wir reflektieren regelmäßig unser Sexualpädagogisches Konzept im Team.

Beispielsweise sprechen wir in Teamsitzungen über schwierige vorgefallene Situationen mit Kindern. Dabei überlegen wir, ob das Handeln bzw. unsere Reaktion richtig war und nehmen

unsere eigenen Werte, Gefühle und Grenzen bewusst wahr. Außerdem überprüft das Team ob die Regeln zum Schutz der Kinder eingehalten werden.

Beispiele zur Weiterarbeit:

- Fortbildung zur kindlichen Sexualentwicklung
- Schulungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl
- Informationen zum Umgang mit Grenzüberschreitungen oder sexualisierten Verhalten

8. Beteiligung von Kindern – Kinderrechte und Partizipation

8.1 Kinderrechte im Kinderhaus

Kinder haben laut UN-Kinderrechtskonvention unter anderem folgende Rechte:

- ➔ Recht auf Mitbestimmung (Die Kinder dürfen ihre Meinung frei äußern)
- ➔ Recht auf Schutz- und Sicherheit (Kinder sollen vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden)
- ➔ Recht auf Bildung und Förderung (Kinder haben Anspruch auf altersgerechte Entwicklung)

Das bedeutet für uns, dass die Meinung der Kinder ernst genommen wird und ihr Bedürfnisse berücksichtigt werden.

8.2 Beteiligung und Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen.

Beispiele:

- Kinder dürfen mitbestimmen, welche Spiele gespielt werden
- Bei Ausflügen oder Projekten dürfen Kinder eigene Ideen einbringen
- Kinder werden in Regeln der Gruppe einbezogen (z.B. wer räumt wann auf)

8.3 Vorteile (Ziele) der Partizipation

- Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen
- Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz werden gestärkt
- Kinder fühlen sich wertgeschätzt und ernst genommen

8.4 Umsetzung im Kinderhaus

- Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden
- Kinderinterviews zu Wünschen und Ängsten
- Kinder werden ermutigt „Nein“ zu sagen
- Die Beschwerden der Kinder werden vom Personal ernst genommen
- Visualisierung von Entscheidungen (Abstimmung mit Symbolkarten)
- Reflexion im Team, wie Beteiligung gut gelingt

9. Beschwerdemanagement für Kinder, Team und Eltern

9.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerdemanagement bedeutet das Kinder die Möglichkeit haben Probleme, Konflikte oder Unzufriedenheiten zu äußern und das diese ernst genommen und bearbeitet werden.

Ziele

- Kinder lernen ihre Anliegen zu äußern
- Konflikte werden frühzeitig erkannt und gelöst

- Die Wohlfühl- und Sicherheitskultur im Kinderhaus wird gestärkt
- Kinder erfahren, dass ihre Meinung zählt

Umsetzung im Kinderhaus

- Gesprächskreis oder Kinderkonferenzen, in denen Kinder ihr Anliegen äußern können und dürfen
- Klare Regeln und Ablauf
- Beschwerden werden respektvoll aufgenommen
- Ein Erwachsener oder das Team hört zu, fragt nach und sucht Lösungen
- Ergebnisse werden transparent für die Kinder zurückgemeldet
- Begleitung: Fachkraft unterstützt Kinder beim Formulieren ihres Anliegens
- Konflikte zwischen Kindern werden moderiert

Beispiele für Beschwerden

„Ich möchte nicht, dass immer nur dieses Spiel gespielt wird.“

„Die Gruppe ist zu laut, ich brauche Ruhe.“

9.2 Beschwerdemanagement Teammitglieder

Teambeschwerdemanagement bedeutet das Mitarbeiter Konflikte, Kritik oder Probleme offen und konstruktiv aussprechen dürfen und können. Ziel ist ein respektvolles Arbeitsklima zu erhalten und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Ziele

- Konflikte werden frühzeitig erkannt und gelöst
- Arbeitsklima bleibt vertrauensvoll und professionell
- Fehler, Unzufriedenheiten werden konstruktiv bearbeitet, statt sie anzustauen
- Kommunikation im Team wird gestärkt

Umsetzung im Kinderhaus

a) Klare Regeln:

→ Beschwerde sollten sachlich, respektvoll und konkret formuliert werden

→ Keine persönlichen Angriffe, sondern Fokus auf die Verhaltensweisen oder die Situation

b) Ansprechpartner:

→ Direkte Aussprache der betroffenen Person, wenn möglich Vier-Augen-Gespräch

c) Strukturierter Ablauf:

→ Probleme benennen („Ich habe das Gefühl, dass...“)

→ Wirkung erklären (Das wirkt sich auf mich/auf unsere Arbeit so aus,...)

→ Gemeinsam Lösungen suchen und finden („Können wir es so versuchen, dass...“)

Beispiele für Beschwerden im Team

„Ich fühle mich übergangen, wenn Entscheidungen ohne Absprachen getroffen werden.“

9.3 Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern haben die Möglichkeiten Anliegen, Kritik oder Unzufriedenheiten gegenüber dem Kinderhaus oder dem Team zu äußern. Diese werden professionell und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Ziele

- Transparente Kommunikation zwischen Eltern und Kinderhaus
- Frühzeitige Lösungen und Probleme (z.B. Erziehungsfragen, Abläufe, Betreuung)
- Stärke des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern, Kind und Team

- Förderung der Kooperation
- Sicherstellen, dass Eltern sich ernst genommen fühlen

Umsetzung im Kinderhaus

a) Sprechzeiten/Gesprächstermine: Eltern können Anliegen persönlich besprechen

b) Klare Regeln und Ablauf:

- 1. Beschwerde aufnehmen: Zuhören, Verständnis zeigen
- 2. Sachlich prüfen: Informationen sammeln, Beispiele einbeziehen
- 3. Lösungen erarbeiten: Gemeinsames besprechen, Alternativen anbieten
- 4. Professioneller Umgang: Respektvoll und Sachlich bleiben, keine Schuldzuweisungen, Dokumentation von Beschwerden und Lösungen

Beispiele für Beschwerden der Eltern

„Mein Kind wird im Gruppenalltag häufig übersehen.“

10. Vernetzung und Kooperation

Vernetzung sorgt dafür, dass Fachkräfte wissen an wen sie sich wenden können und Informationen schnell fließen.

Kooperationen bedeutet, dass unterschiedliche Stellen aktiv zusammenarbeiten, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder zu bearbeiten

1 Intern/Innerhalb der Einrichtung

- Pädagogische Fachkräfte
- Leitung

2 Extern

- Jugendamt Neustadt Waldnaab
- Kinder- und Jugendpsychiatrie/Therapeutinnen (Landkreis Neustadt, Weiden)
- Polizei (Neustadt, Weiden)
- Beratungsstellen (siehe Anlaufstellen und Ansprechpartner)

a) Gemeinsames Verfahren

→ Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen

b) Fallbesprechungen

- Mehrere Fachstellen arbeiten zusammen, um eine fachliche Einschätzung zu erstellen
- Träger einschalten bzw. informieren

11. Intervention

11.1 Hinweise für Kindeswohlgefährdung

1. Körperliche Auffälligkeiten

- Vernachlässigungen
- mangelnde Hygiene
- Verletzungen

2. Psychische Auffälligkeiten

- aggressives Verhalten
- ängstliches Verhalten, Rückzug

3. Entwicklungsauffälligkeiten

- Auffällige Entwicklungsverzögerungen

→plötzliche Verhaltensänderungen

4. Hinweise aus dem sozialen Umfeld

→Überforderung der Eltern, was sich zum Beispiel durch Gewalt in der Familie äußert

11.2 Notfallplan/Handlungsplanung

Ziel: Das Kind sofort schützen!

1. Gefahr erkennen
 - Körperliche Gewalt, Misshandlungen, akute Vernachlässigungen
2. Sofort handeln
 - Kind aus Gefahrenzone bringen
 - Erste Hilfe leisten falls erforderlich
 - Polizei, Rettungsdienst bei akuter Gefahr verständigen
3. Sicher stellen
 - Kind schützen, andere Mitarbeiter informieren

11.3 Sofortmaßnahmen

1. Ruhe bewahren und Kind schützen
 - Das Kind nicht allein lassen!
 - Eine ruhige und sichere Umgebung schaffen
 - Dem Kind zuhören und ernst nehmen
 - Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann. (z.B. „Ich sage niemanden etwas.“)
2. Beobachtungen sofort dokumentieren
 - Datum, Uhrzeit, Ort
 - Sichtbare Verletzungen oder Auffälligkeiten
 - Verhaltensweisen des Kindes
 - Aussagen des Kindes wirklich notieren (keine Interpretationen)
3. Kindergarten-Leitung sofort informieren
 - Beobachtungen direkt an die Leitung weitergeben
 - Gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
 - Kollegen sensibilisieren ohne Panik zu zeigen
4. Fachliche Einschätzung einholen
 - Risiko der Kindeswohlgefährdung einschätzen
5. Jugendamt informieren
Wenn akute Gefahr besteht:
 - Sofort telefonisch Kontakt mit dem Jugendamt Neustadt an der Waldnaab aufnehmen
 - Alle relevanten Informationen weitergeben
6. Bei unmittelbarer Gefahr:
 - Polizei (110) oder Jugendamt kontaktieren
 - Kinder in gefährlichen Situationen nicht zurückgeben
7. Weitere Schritte begleiten:

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Weitere Beobachtungen und Dokumentationen
- Unterstützung für die Kinder
- Reflexion der Situation, gegebenenfalls Kinderschutzkonzept anpassen

11.4 Einschalten von Dritten

Ziel ist es Fachstellen einzubeziehen um Kinder zu schützen.

- Jugendamt (Neustadt)
- Fachberatungsstellen (Kinderärzte einbeziehen)
- Zusammenarbeit dokumentieren
- Eltern-Info

11.5 Datenschutz

„Alle Mitarbeiter*innen der Arbeiterwohlfahrt haben bei Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis sowohl eine Datenschutz – als auch eine Schweigepflichtserklärung zu unterzeichnen. Diese sind von allen verbindlich einzuhalten. Sie dienen nicht nur dem Schutz der Mitarbeiter*innen selbst vor Datenmissbrauch, sondern auch dem der Kinder / Jugendlichen und dem ihrer Bezugspersonen. Jede*r hat das Recht, dass sorgsam und kontrolliert mit persönlichen Daten und Informationen umgegangen wird! Im Anhang sind die Formulare zu Datenschutz und Schweigepflicht beigelegt.“⁵

11.5.1 Grundprinzip des Datenschutzes

- personenbezogene Daten vertraulich behandeln
- nur notwendige Informationen erheben
- Daten nicht ohne Grund weitergeben
- Unterlagen sicher aufbewahren
- Dokumentationen müssen verschlossen oder passwortgeschützt aufbewahrt werden

11.5.2 Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter haben eine Schweigepflicht, das bedeutet:

- Informationen über Kinder oder Familien nicht an Außenstehende weitergeben
- Austausch im Team nur, wenn es fachlich notwendig ist

11.5.3 Weitergabe von Daten bei Kindeswohlgefährdung

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, dürfen Informationen weitergegeben werden, auch ohne Einwilligung der Eltern.

Rechtsgrundlage ist der Schutzauftrag nach SGB VIII. 8a.

11.5.4 Informationen der Eltern

Grundsätzlich sollen Eltern einbezogen werden.

Eine Ausnahme besteht wenn...

...das Gespräch das Kind in Gefahr bringen könnte.

...der Verdacht auf Misshandlung oder sexuelle Gewalt besteht.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung bei Kindeswohl in unserem Kinderhaus bedeutet, dass unsere Einrichtung feste Maßnahmen und Strukturen hat, um den Schutz von Kindern dauerhaft zu

gewährleisten und zu verbessern. Grundlagen sind unter anderem Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch (8. Buch) und der Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

1. Kinderschutzkonzept jährlich überprüfen bzw. überarbeiten.
2. Fortbildungen für das Personal.
3. Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen, zum Beispiel Jugendamt oder Beratungsstellen. (siehe Punkt 13 „Anlaufstellen und Ansprechpartner“)
4. Regelmäßige Teamreflexion
 - über pädagogisches Handeln.
 - über schwierige Situationen.
 - über den Umgang mit schwierigen Situationen.
 - Supervision
5. Dokumentation und Evaluation
 - Beobachtungen und Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert
 - Verfahren im Kinderschutz werden regelmäßig überprüft und verbessert
6. Begleitung von Kindern und Eltern
 - Partizipation
 - Kinder dürfen ihre Meinung sagen
 - Elternbefragung
 - Elterngespräche
 - Beschwerdeverfahren

Ziel der Qualitätssicherung:

Kinder sollen sich im Kinderhaus sicher, geschützt und ernst genommen fühlen. Den Eltern begegnen wir auf Augenhöhe respektvoll und wir gehen partnerschaftlich miteinander um. (Transparenz!)

13. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Kreisjugendamt Neustadt a.d. Waldnaab: IseF

- Zacharias-Frank-Straße 14, 92660 Neustadt an der Waldnaab
- Alexandra Wendl-Zierold, Dipl.-Sozialpädagogin (FH): 09602 79 2523
Susanne Kick, ,
Dipl.-Sozialpädagogin (FH): 09602 79 2529
- E-Mail: <https://www.neustadt.de>

Dornrose e.V.

- Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und Frauennotruf
- Goethestraße 7, 92637 Weiden
- Telefon: 0961/33099
- E-Mail: kontakt@dornrose.de
- Facebook: [Facebook Dornrose](#)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt/ Abteilung Gesundheitswesen

- Maistraße 7-9, 92637 Weiden
- Telefon: 09602/79 6210
- E- Mail: schwangerenberatung@neustadt.de
- Internetadresse: <http://www.neustadt.de/familie-bildung/schwangerenberatung>

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Donum Vitae in Bayer e. v.**

- Schillerstraße 11, 92637 Weiden
- Telefon: 0961/4016940
- E-Mail: weiden@donum-vitae-bayern.de
- Internetadresse: <http://www.weiden.donum-vitae-bayern.de>

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

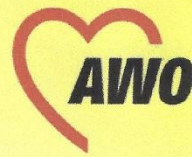
- Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden
- Telefon: 0961/39 17400

Katholische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen

- (Caritas-Verband für die Diözese Regensburg e.V.)
- Dr.-Pfleger-Straße 26, 92637 Weiden
- Telefon: 0961/4702328
- Internetadresse: www.eheberatung-weiden.de

Kinder- und Jugendtelefon

- Telefon: 11 61 1



Selbstverpflichtungserklärung Kinderschutz

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Einrichtung: _____

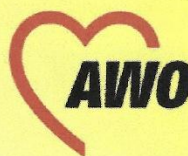
Hiermit bestätige Ich, dass ich das Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverbandes Ndb./ Opf. e. V. gelesen und verstanden habe. Ich werde die ausgeführten Richtlinien und Handlungsvorgaben in meinem pädagogischen Handeln umsetzen.

Ferner verpflichte ich mich,

- Kindern, Eltern und Kollegen mit Wertschätzung und Respekt zu begegnen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, kulturellem und/oder religiösem Hintergrund, sexueller Orientierung und sexueller Identität.
- achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.
- mein pädagogisches Handeln stets zu hinterfragen und ggf. anzupassen.
- die Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- jegliche Art von körperlicher, seelischer und verbaler Bedrohung und Gewalt zu unterlassen.
- im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung (durch Mitarbeiter*innen, Eltern, außenstehende Personen) Vorgesetzte zu informieren sowie die internen Verfahrensabläufe zu beachten und umzusetzen.
- die Datenschutz- und Schweigepflichtvereinbarung des AWO Bezirksverbandes Ndb./ Opf. e. V. einzuhalten, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweis- und erklärung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir wissen es zu schätzen, dass Sie als Beschäftigte sich in den Kitas um die Kinder und Jugendlichen kümmern und möchten Sie mit folgenden Hinweisen in erster Linie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Ihnen Sicherheit im Umgang mit den Hürden des Alltags bieten. Gleichzeitig erfüllen wir damit rechtliche und pädagogische Anforderungen, die wir als Träger gewährleisten müssen.

Datenschutz

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung sorgt vielerorts zu Unsicherheiten. Hier die wichtigsten Grundsätze:

1. Gehen Sie mit personenbezogenen Daten achtsam um!

- Sorgen Sie dafür, dass insbesondere Namen, Geburts-, Adress- und Bankdaten sowie medizinische Daten (z. B. Unverträglichkeiten) nicht offen herumliegen bzw. -hängen.
- Wenn kein abschließbares Büro vorhanden ist, gehören Ordner in einen verschließbaren Schrank.
- Computerdaten sind mit einem Passwort zu schützen.
- Bedenken Sie, mit wem Sie sich über Kinder austauschen. Achten Sie auf ein diskretes Umfeld, so dass niemand mithören kann, den es nichts angeht.
- Erheben Sie keine Daten, die Sie nicht brauchen.

2. Für Fotos muss eine Einwilligung vorliegen!

- Es dürfen nur Fotos von Kindern gemacht werden, deren Eltern eine Einverständniserklärung abgegeben haben.

3. WhatsApp mit Sitz in den USA entspricht nicht den europäischen Datenschutzbestimmungen!

- Wenn Sie sich zum Beispiel mit Kollegen*innen über Instant-Messenger austauschen möchten, tun Sie dies nicht über WhatsApp, da Sie der Nutzung der Daten durch den Betreiber zugestimmt haben.
- Weichen Sie auf sichere Alternativen aus, wie zum Beispiel „Wire Messenger“.

4. Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung für den Datenschutz!

- Wenn ein Missgeschick mit Daten passiert, melden Sie dies umgehend dem AWO Bezirksverband Ndb. / Opf. e.V., damit der Schaden begrenzt werden kann.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise erhalten und verstanden habe. Ich werde diese in meiner täglichen Arbeit beachten und umsetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kita-Beobachtungsbogen-Nr.:

Datum:

Name
Kita-MA:

1. Beobachtung durch:

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ eigene Beobachtung
☐ KollegIn
☐ andere Eltern
☐ sonstige | Name, Vorname

Straße

Ort

Telefon | |
|---|---|--|

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname		Alter
wohnt bei (Name):		
Adresse (Straße, Ort):		

3. Angaben zur Familie

☐ leibl. Mutter: ☐ nicht leibl. Mutter	
Straße/Wohnort	
Telefon	
☐ leibl. Vater: ☐ nicht leibl. Vater	
Straße/Wohnort	
Telefon	

Bitte dringend beachten:

Die **Personen- und Sozialdaten** dieser Seite sind **nur für die Kita-interne Erfassung** von Bedeutung. In der Besprechung mit der IseF-Fachkraft (sowohl telefonisch als auch persönlich) unterliegen diese Daten der **Schweigepflicht** und dürfen gegenüber der IseF-Fachkraft nicht genannt werden.

1. Zu beurteilende Situation / Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

2. Familiäre Situation

3. Anzeichen für Kindeswohlgefährdung in der Vergangenheit

4. Einschätzung der Erzieherin

5. Ressourcen

6. Gab es schon früher Gespräche mit den Eltern? Damaliger Inhalt der Gespräche?

7. Gab es Hilfsangebote? Nahmen die Eltern Hilfe an?

8. Ergebnis der Beurteilung

9. Nächste Schritte

- ☐ Überprüfung im Team am: _____
- ☐ Einschaltung der Insoweit erfahrenen Fachkraft-geplant am: _____
- ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: _____
- ☐ sonstiges: _____
- ☐ _____